

0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

Das Postulat wurde am 27.8.2007 eingereicht und am 11.02.2008 vom Parlament erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist wurde am 22.3.2010 bis zum 11.2.2012 verlängert.

Bericht

Mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist für das Postulat 0720 bis zum 11.2.2012 wurde dem Parlament die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich Kind, Jugend und Familie in Aussicht gestellt. Dieses Konzept wurde in der Zwischenzeit durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport erarbeitet und befindet sich im jetzigen Zeitpunkt im Mitwirkungsverfahren. Das bereinigte Konzept soll dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Unter Vorbehalt des GR-Beschlusses wird diesem dem Parlament an seiner Sitzung vom August zur Kenntnis gebracht.

Seit der Einreichung des Postulates konnten einige wesentliche Voraussetzungen geändert oder geschaffen werden:

- Gemäss Legislaturziel 2010 bis 2013 wurden die Familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote jährlich um 12 Kita-Plätze und 6'000 Tagesbetreuungsstunden ausgebaut.
- Die durchschnittliche Wartefrist konnte von rund 15 Monaten (Stand Januar 2008) auf rund 3 Monate (Stand März 2012) reduziert werden.
- Die Tagesschulen wurden im ganzen Gemeindegebiet eingerichtet.
- Die Kindergärten sind nahezu vollumfänglich in die Tagesschulen integriert.

Diese Massnahmen haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuungssituation und damit zu einer erhöhten Vereinbarkeit von Familie und Beruf geführt.

Nachstehend nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten des Postulates Stellung:

- a. Das Konzept Kind, Jugend und Familie entstand unter der Federführung der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport und wurde insbesondere durch die Fachstelle Jugend und Familie erarbeitet. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erhalten verschiedene interne sowie externe Partner die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wird die eingehenden Hinweise und Ergänzungen wo möglich in das Konzept integrieren, bevor dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Damit ist gewährleistet, dass möglichst alle heutigen und künftigen Bedürfnisse im Konzept abgehandelt werden.
- b. Das Konzept soll als Grundlage für die weitere Angebotsplanung dienen. Es zeigt heutige Lücken auf und enthält verschiedene Massnahmen, um diese zu schliessen und künftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- c.
 1. Die Qualität der Betreuungsangebote richtet sich nach den übergeordneten Vorgaben des Kantons. Diese sind in der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt. Die Verantwortung für die Aufsicht über die Angebote liegt für die subventionierten Plätze bzw. Kita's bei der Fachstelle der Gemeinde. Für die privaten Angebote bleibt weiterhin der Kanton zuständig.

Zusätzlich sind der Verband Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS) und die Jacobs Foundation daran, in diesem Jahr ein Qualitätslabel für die Kindertagesstätten zu entwickeln. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport begrüsst und unterstützt diesen Schritt und ist gewillt, ein allenfalls daraus resultierendes Qualitätszertifikat als Bedingung für die künftige Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten festzulegen.

2. Die Blockzeiten der Kindergärten und Schulen sind flächendeckend harmonisiert. Die Öffnungszeiten der Angebote sind mit der Berufswelt vereinbar. Jene Eltern mit ausserordentlichen Arbeitszeiten (Service, Pflege etc.) können insbesondere das Angebot der Tageseltern nutzen. Nach wie vor unbefriedigend sind die Betreuungsmöglichkeiten während den Schulferien. Der Verein kibe stellt ein Ferienbetreuungsangebot bereit und der Berner Ferienpass (Fäger) bietet verschiedene Freizeitangebote, welche die Betreuung der Kinder und Jugendlichen für mehrere Tage oder Wochen gewährleistet. Diese Angebote sind jedoch nicht für alle finanzierbar, so dass weitere Möglichkeiten gefunden werden müssen. Dies wurde in das Konzept aufgenommen.
 3. Durch ein einheitliches, sozial abgestuftes Tarifmodell ist die Finanzierbarkeit für alle sozialen Schichten gewährleistet.
 4. Der Einbezug von Freiwilligenarbeit in einer heute sehr professionalisierten und nach strengen Qualitäts- und Quantitätsnormen gerichteten Kinderbetreuung ist eher schwierig und vor allem kaum planbar. Es wurde daher darauf verzichtet, die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich konzeptionell festzuhalten.
- d. Der durch den Kanton vorgegebene Sozialtarif nimmt ausreichend auf die finanzielle Situation der Einzelnen Rücksicht. Heute wird rund ein Drittel der Familienergänzenden Betreuungskosten durch die Eltern selbst getragen. Somit wird bereits ein Grossteil der Kosten durch die Allgemeinheit finanziert. Eine zusätzliche Entlastung der Betroffenen durch grössere Steuerabzüge führt zwangsläufig zu weniger Steuereinnahmen und müsste mit der Zeit durch die Anpassung des Steuerfusses oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.
- e. In seinem Bericht vom 10. Februar 2010 hat der Gemeinderat die Erstellung des Konzeptes auf Anfang 2012 in Aussicht gestellt. Ende Februar lag dieses in einem ersten Entwurf vor. Die bereinigte Fassung befindet sich nun wie oben erwähnt im Mitwirkungsverfahren. Die Schlussbereinigung wird im Mai nach Eingehen aller Rückmeldungen vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 3. Mai 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 11. Februar 2008.
- Bericht des Gemeinderates vom 10. Februar 2010

Parlamentssitzung vom

Beantwortung 0720

Postulat SP betr. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!

Text des Postulats

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gesamt-Konzept für eine institutionalisierte Tagesbetreuung für Kinder ab fünf Monaten bis 16 Jahren zu erstellen. Alle bestehenden Varianten sollen aufeinander abgestimmt oder durch eine bessere Lösung ersetzt werden.

- a) Für die Erarbeitung des Konzeptes soll eine Projektorganisation eingesetzt werden. Dieser sollen auch Mitgliedern des Parlamentes angehören, damit eine umsetzbare und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechende Lösung erarbeitet werden kann.
- b) Das Konzept soll folgenden Kriterien gerecht werden: Einfachheit, Stabilität, Qualität, Verlässlichkeit, Eltern- und Kinderfreundlichkeit, Abstimmung mit der Arbeitswelt, Flexibilität, Finanzierbarkeit.
- c) Folgende Hauptziele sollen mit diesem Konzept umgesetzt werden:
 1. Qualität des Betreuungsangebots nach pädagogischen Gesichtspunkten. Klare Definition der Verantwortlichkeit.
 2. Harmonisierung mit der Arbeitswelt: Tages-Öffnungszeiten, Betreuungsangebote auch während den Schulferien. Gleiche Kindergarten- und Schul-Blockzeiten für die ganze Gemeinde.
 3. Finanzierbarkeit für alle sozialen Schichten.
 4. Miteinbezug von Freiwilligenarbeit, wo möglich (z.B. Begleitung auf Ausflügen). Dies als Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Qualität.
- d) Steuern: Die Gemeinde Köniz wird gebeten, sich beim Kanton für die volle Absetzbarkeit von tatsächlich erbrachten Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung einzusetzen (siehe Begründung Punkt 3).
- e) Frist: Der Gemeinderat wird er gebeten, sich für eine Erstellung des Konzeptes bis 2008 und eine erste Umsetzung im Jahre 2009 einzusetzen (siehe Begründung Punkt 4).

Begründung

1. Das heutige System hat noch viele Lücken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist immer noch ein Spiessrutenlauf: Viel Organisationsaufwand, Glück und der Rückgriff auf Familienangehörige sind noch all zu oft an der Tagesordnung. Die Varietät von mehr oder weniger stabilen, verlässlichen Betreuungslösungen, welche die Eltern für ihre Kinder finden, ist gross. Die Sorgen und Nöte dabei entsprechend auch.
2. Ein den veränderten Bedingungen (z.B. obligatorische Schulzeit, Alter des Kindes) angepasstes Betreuungssystem schafft freie Kapazitäten und bessere Nutzung, z.B. können Kindergarten-Kinder in einem zum Kindergarten ergänzenden Angebot betreut werden und belegen keinen vollen Krippenplatz mehr (gilt auch für Schulkinder). Ein Vorteil für die Krippe (freier Platz), für die Eltern (finanzielle Entlastung) und für das Kind (Betreuung entsprechend der Entwicklung des Kindes).

3. Die Finanzierung von Elternseite: Für mittlere Einkommen ergibt sich eine Doppelbelastung via höhere Betreuungstarife und der nur teilweisen Absetzbarkeit von den Steuern.
4. Eine Aenderung des Volksschulgesetzes ist in der Pipe-Line. Wenn dieses angenommen wird, gehen die Tagesschulen zur Erziehungsdirektion über. Ein Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes wird möglich sein. Die Umsetzung soll in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Im Hinblick auf diese Veränderung soll Köniz aktiv werden. Im Falle einer Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes soll die Gemeinde Köniz trotzdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein übergeordnetes Konzept schaffen und umsetzen.

Köniz will eine Gemeinde sein, die attraktiv ist zum Wohnen, Arbeiten und für Familien. Sie will für andere Gemeinden ein Vorbild sein. Eine gut organisiertes Tagesbetreuungsangebot für Kinder ist eine Voraussetzung für Attraktivität und hat ganz klar Vorbildcharakter.

Eingereicht am 27. August 2007

Rita Sidler, Hugo Staub, Alfred Arm, Anna Mäder, Christoph Salzman, Claudia Egli, Elisabeth Troxler, Stephie Staub-Muheim, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Thomas Herren, Mark Stucki, Evelyn Bühler, Jan Remund, Christian Roth, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Hermann Gysel, Valentin Lager, Martin Graber, Ignaz Caminada (23)

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Kinderbetreuungsangebote in der Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) obliegen folgende Kinderbetreuungsangebote der Zuständigkeit der GEF:

- Kindertagesstättenplätze
- Tagespflegeplätze u.a.

Voraussichtlich noch bis Ende 2007

- Ganztageschulen
- Teilzeittageschulen
- Mittagstische
- Horte

Kinderbetreuungsangebote in der Zuständigkeit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ).

Mit der geplanten Revision des Volksschulgesetzes sollen nachstehende Angebote neu der ERZ zugeordnet werden:

- Ganztageschulen
- Teilzeittageschulen
- Mittagstische
- Horte

Gemäss heute gültiger Gesetzgebung handelt es sich bei den erwähnten Angeboten um Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden. Die Steuerung obliegt weitestgehend dem Kanton. Dieser macht durch die ASIV bereits klare Vorgaben betreffend Verantwortlichkeit, Betreuungsqualität und -quantität, Öffnungszeiten, Tarife u.a.. Auf Gesuch hin erteilt der Kanton der Gemeinde eine Ermächtigung für die Bereitstellung solcher Angebote. Die Einhaltung der kan-

tonalen Vorgaben ist zwingend, sofern die Kosten über den Sozialhilfe Lastenausgleich abgerechnet werden sollen. Über die Ermächtigung hinaus gehende Angebote (qualitativ und quantitativ) müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde äusserst gering.

2. Punkt a: Projektorganisation

Der Gemeinderat erachtet die Festlegung der Organisationsform und die Bestimmung der Mitwirkenden für die Erarbeitung des neuen Gesamtkonzeptes im heutigen Zeitpunkt als verfrüht (s. Ziff. 6).

3. Punkt b: Kriterien

Die Anliegen der Postulanten werden im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft.

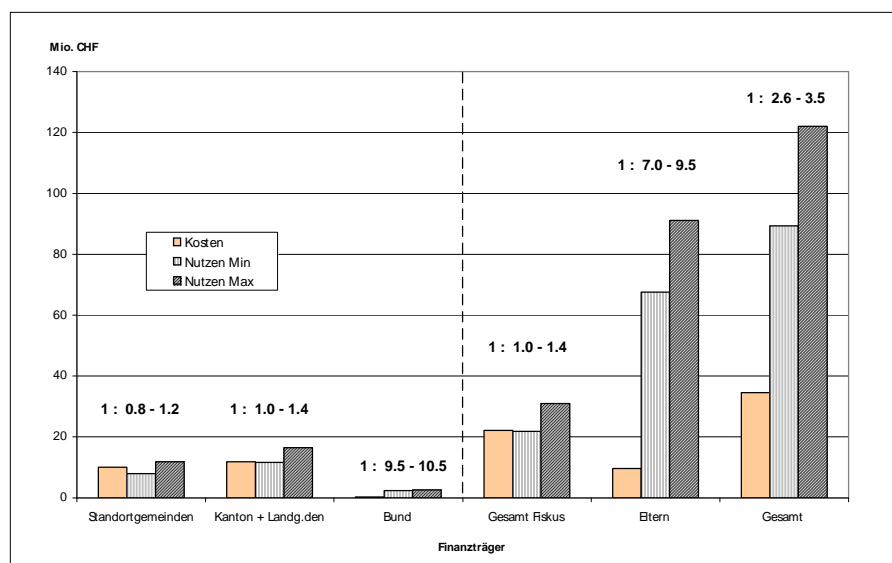
4. Punkt c: Hauptziele

Die Anliegen der Postulanten werden im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft.

5. Punkt d: Steuern

Die kürzlich durch den Verein Region Bern (VRB) erstellte Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten zeigt u.a. das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der einzelnen Kostenträger auf.

Kosten-Nutzen-Vergleich



Quelle: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern (Büro Bass)

Aus der vorliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Bund sowie die Eltern gemäss heutigen Vorgaben im Kinderbetreuungsbereich und gemäss heutiger Steuersituation einen grösseren Nutzen gegenüber dem Kanton und den Gemeinden haben.

Die zu erwartende Steuergesetzrevision, die voraussichtlichen Änderungen der ASIV Vorgaben sowie die geplante Revision des Volksschulgesetzes werden das Kosten - Nutzenverhältnis voraussichtlich verändern.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, nach einer Beurteilung der veränderten Gesamtsituation, entsprechend seiner Möglichkeiten eine Intervention im Rahmen der Sozialkommission des VRB und/oder über Gemeindevertretungen im Grossen Rat zu prüfen.

6. Punkt e: Frist

Die festgelegte Frist für das Erstellen und die Umsetzung eines Konzeptes erscheint dem Gemeinderat in der heutigen Situation aus den nachstehenden Gründen als verfrüht.

1. Die erste Lesung der Revision des Volksschulgesetzes ist im November 2007 erfolgt. Die zweite Lesung erfolgt im Januar 2008. Es ist davon auszugehen, dass die Änderungen betreffend Tagesschulen angenommen werden. Die Umsetzungsplanung ist noch offen. Welche Vorgaben der Kanton den Gemeinden machen wird, ist noch nicht bekannt. Wird die Revision gutgeheissen, kann mit einem kontinuierlichen Ausbau der Tagesschulen gerechnet werden. Der Ausbau wird einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die übrigen Betreuungsangebote haben. Im heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen vermutet, jedoch nicht abschliessend beurteilt werden, da nicht alle Fakten bekannt sind.

Die zentrale Schulkommission hat bereits beschlossen, ein Konzept für eine Ganztageschule auszuarbeiten.

2. Die ASIV wurde per 1.1.2006 in Kraft gesetzt. Eine erste Evaluation der Pilotphase ASIV wurde im Jahre 2007 durch die GEF durchgeführt. Inhalt war eine Überprüfung des Tarifmodells, der qualitativen und quantitativen Standards und des Steuerungs- und Abrechnungsmodells. Erste Erkenntnisse sollen Mitte 2008 umgesetzt werden. Im Moment befindet sich die Teilrevision der ASIV im Konsultationsverfahren. Welche Änderungen definitiv umgesetzt werden, ist offen.

Zudem plant die GEF eine erneute Evaluation im Sommer 2008, welche insbesondere Aufschluss über Normkosten, Tarife, Qualitätsvorgaben, Ausbildungsbeiträge u.a. geben soll. Eine erneute Revision der ASIV ist frühestens auf Mitte 2009 zu erwarten.

7. Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten **Beilage 1** und der zu erwartenden Veränderungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Handlungsbedarf besteht und eine gesamtkonzeptionelle Neuausrichtung unter Abstimmung der verschiedenartigen Betreuungsangebote (Ganztageschulen, Teilzeittageschulen, Tagespflegeplätze, Kindertagesstättenplätze u.a.) erforderlich ist.

Die Frist für die Erfüllung eines Postulates beträgt 2 Jahre ab Erheblicherklärung. Der Gemeinderat ist bestrebt, sobald die Fakten bekannt sind, so rasch als möglich ein Gesamtkonzept zu erstellen. Es besteht die Absicht, dass erste Grundlagen durch die zuständige Direktion bereits im Jahre 2008 erarbeitet werden sollen. Erfolgsversprechende Modelle der Kinderbetreuung aus anderen Kantonen (z.B. Tessiner Modell) oder Ländern (z.B. Frankreich, Finnland u.a.) sollen geprüft und miteinbezogen werden.

Antrag

Annahme des Postulates.

Köniz, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat

Parlamentssitzung 22. März 2010

Traktandum XX

0720 Postulat (SP)

"Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

Das Postulat wurde am 11.02.2008 vom Parlament erheblich erklärt.

Bericht

Das obenerwähnte Postulat hängt eng mit anderen überwiesenen politischen Vorstössen zusammen:

- 0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4-6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung".
- 0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"
- 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"
- 0932 Postulat (FDP/jfk) "Liberale Familienpolitik - Pilotversuch Betreuungsgutscheine"

Wie in den Beantwortungen zu den erwähnten Vorstössen bereits verschiedentlich erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat ein Gesamtkonzept Jugend und Familie zu erarbeiten. Wesentliche, übergeordnete Veränderungen befinden sich in der Umsetzungsphase. Die Auswirkungen können im heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden, insbesondere:

- Vollausbau der Tagesschulen im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes ab August 2010. Erste erhärtete Erfahrungswerte liegen frühestens ab August 2011 vor.
- Projekt Frühförderung in der Stadt Bern. Der Schlussevaluationsbericht ist auf Herbst 2012 zu erwarten.
- Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern. Gegen Ende 2012 soll ein Evaluationsbericht vorliegen.
- Nachdem die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern einen zweiten Evaluationsbericht zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) durchgeführt hat, ist mit einigen Änderungen zu rechnen. Die Änderungen sind auf 2011 zu erwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen wird sich die konzeptionelle Neuausrichtung im Bereich Jugend und Familie verzögern. Infolge der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse wurden im Jahre 2009 erste Grundlagen für ein Konzept erarbeitet (Bestandesaufnahme der Angebote, Situationsanalyse, sowie Aufbau einer Datenbank).

Wegen vielschichtiger Fragestellungen wird die zuständige Direktion im Jahre 2010 ein Gesamtprojekt auslösen, welches in verschiedene Teilprojekte aufgeteilt werden soll. Einige Bereiche lassen sich unabhängig von vorhergehenden Ausführungen erarbeiten. Ziel ist, dass die Ergebnisse der Teilprojekte eine neue Gesamtkonzeption ergeben. Der Vorsteher der zuständigen Direktion wird das Parlament regelmässig über die Entwicklung informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis 11.02.2012 verlängert.

Köniz, 10. Februar 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 11. Februar 2008.